

TOP 3:Neufassung der Hauptsatzung

Sachverhalt:

Die Hauptsatzung wurde an die aktuelle Musterhauptsatzung des Gemeinde- und Städtebundes angepasst. Die Neuerungen sind im beigefügten Satzungsentwurf gelb markiert. Vom Rechnungsprüfungsamt der Kreisverwaltung Kusel wurde empfohlen, die Hauptsatzung der Ortsgemeinden bezüglich § 2 der Satzung anzupassen.

Der Ortsgemeinderat muss noch entscheiden, ob alle Neuerungen in die Hauptsatzung aufgenommen werden sollen. Des Weiteren sind die Beträge für die Übertragung von Aufgaben des Ortsgemeinderates auf den Ortsbürgermeister (§ 2 der Hauptsatzung) festzusetzen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt folgende Änderungen der beigefügten Hauptsatzung bzw. folgende Neuerungen in die Hauptsatzung aufzunehmen:

Die im Entwurf gelb markierten Neuerungen sollen so in die Hauptsatzung aufgenommen werden.

Desweiteren:

§ 2 Abs. 1

Verfügung über Gemeindevermögen sowie die Hingabe von Darlehen der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 2.500 ,- € im Einzelfall.

§ 2 Abs. 2

Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 2.500 ,- € je Auftrag.

§ 2 Abs. 8

Ausübung des Vorkaufsrechts bis zu einer Wertgrenze von 2.500 ,- €.

Der Satz „Sonsitge besondere gesetzliche Zuständigkeitsbestimmungen bleiben unberührt.“ entfällt.

§ 6 Abs. 1, Satz 2

Die Entschädigung beträgt 12,- €.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen,

/ Nein-Stimmen,

/ Stimmenthaltungen.